

## Auswahlverfahren Double-Degree-Masterstudium (MLaw/LLM)

### 1. Grundlagen

Das vorliegende Dokument basiert auf der «Richtlinie zu Double-Degree-Masterstudiengängen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern» vom 29. Mai 2017.

### 2. Anforderungsprofil

Teilnahmeberechtigt sind Studierende, die:

- an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern immatrikuliert sind und den Bachelorabschluss oder die Auflagen (für Masterstudierende mit Auflagen) spätestens im Bewerbungssemester abschliessen
- einen Bachelorabschluss (inkl. Auflagen) mit einem Notendurchschnitt von mindestens 4,8 (cum laude) vorweisen
- über sehr gute Englischkenntnisse verfügen.

### 3. Bewerbungsunterlagen (*auf Englisch*)

- CV inkl. relevanter Zusatzqualifikationen (Arbeitszeugnisse, Auszeichnungen, usw.)
- Motivationsschreiben inkl. Finanzierungsplan für das Auslandjahr
- Sprachnachweis Englisch (TOEFL oder IELTS) nach Vorgaben der jeweiligen Partneruniversität.

### 4. Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren findet einmal jährlich im Herbstsemester statt und gilt für das folgende akademische Jahr.

Details zu Fristen und Einreichung werden jeweils vorab durch das **Infomail des Dekans/der Dekanin** kommuniziert. Die Bewerbungsfrist endet in der Regel am 1. November.

laufend	Beratungsgespräch bei der Studienberatung
1. November	Abgabefrist Bewerbungsunterlagen
Mitte/Ende November	Vorstellungsgespräch
Ende November	Bekanntgabe Zulassung und Stipendienzuteilung
ab Januar	Anmeldung an der Partneruniversität durch die Studierenden

### 5. Auswahlkriterien

- Notendurchschnitt Bachelorabschluss und Notendurchschnitt aktueller Studienleistungen
- Kenntnis der Unterrichtssprache
- Persönliche Studienmotivation
- Zusatzqualifikationen
- Vorstellungsgespräch
- 

FROHBURGSTRASSE 3  
POSTFACH  
6002 LUZERN

T +41 41 229 53 07 / 08 / 09  
studienberatung-rf@unilu.ch  
www.unilu.ch/rf/

## **6. Zulassung Partneruniversität**

Vorbehalten bleibt die Zulassung der Partneruniversität. Aufnahmeveraussetzungen und Fristen sind der entsprechenden Webseite zu entnehmen.